

Ergbebnis Angebotseinholung Wegebau Stadtwald Wittlich 2021

Bieter	Angebot vom	Angebot Netto	Material Einbau	Ausführung
	21. Apr	86.765,00 €	Basalt	Sep 21
Körtgen Bau	22. Apr	84.990,00 €	Basalt	Sep 21
	Keine Rückmeldung			

Beschreibung von Wegebaumaßnahmen

Anlage zur Ausschreibung vom _____
(gem. VOB Teil A, § 3, Nr. 3)

Gemarkung: Wittlich
Waldbesitzer: Stadtwald Wittlich und Gemeinde Plein
Waldort: Abt 27, Abt 18, Abt 31, Abt 42

Anbieter: _____

Wegeinstandsetzung

- Abschälen der Banketten und des Mittelstreifens
- Aufreißen der verformten Fahrbahndecken
- Herstellen des Feinplanums mit Grader im **Rundprofil** gem. Nr. 3.4.1 RLW

Herstellen des Feinplanums mit Grader, **einseitig talgeneigt** (3 - 6 %)

Verdichten mit Vibrationswalze auf ganzer Fahrbahnbreite
Mindestanzahl der Überfahrten: 3

Anlage von Profil-Seitengräben mit Bagger und Trapezlöffel
(mindestens 20 cm unter dem Niveau des Planums)

Anlage von Profil-Seitengräben mit Bagger und Böschungslöffel
(mindestens 20 cm unter dem Niveau des Planums)
oder

Anlage von Spitzgräben mit Grader
(mindestens 20 cm unter dem Niveau des Planums)

Lieferung und Einbau von 1 Durchlässen; Durchmesser: 100 cm
Schleuderbetonrohre, Überdeckung mindestens 50 cm

Lieferung und Einbau von _____ Wasserableitern von je _____ m Länge

Lieferung und Einbau von korngestuftem Mineralstoffgemisch (siebliengerecht);
Einbau mit Grader, Verdichten mit Vibrationswalze (mind. 12 t);
Anzahl der Überfahrten mindestens: _____

Materialart	Herkunft	Lieferkörnung	
		0/32	3800 t
		0/45	t
		0/56	500 t
			t

	Einzelpreis (Netto)	Gesamtpreis (Netto)
5500 lfdm		0,00 €
4500 lfdm		0,00 €
4500 lfdm		0,00 €

_____ lfdm _____ 0,00 €

5500 lfdm _____ 0,00 €

_____ lfdm _____ 0,00 €

_____ lfdm _____ 0,00 €

_____ lfdm _____ 0,00 €

_____ St. _____ 0,00 €

_____ St. _____ 0,00 €

	Einzelpreis (Netto)	Gesamtpreis (Netto)
3800 t		0,00 €
t		0,00 €
500 t		0,00 €
t		0,00 €

Kosten zum Einrichten der Baustelle und Umsetzen der Maschinen

_____ 0,00 €

Nebenleistungen

_____ 0,00 €

Abschluß der Maßnahme bis zur 39. Kalenderwoche 2021

Summe: _____ **0,00 €**

Besonderheiten (z. B. Verkehrssicherung, Eigentumsverhältnisse, Leitungen, sonstige Hindernisse u. ä.)

Arbeitsbeginn frühestens September 2021

Ansprechpartner (Revierleiter): _____

Revier _____ Datum _____ Unterschrift _____

Datum _____ Unterschrift (Anbieter) _____

Beschreibung von Wegebaumaßnahmen

Anlage zur Ausschreibung vom _____
(gem. VOB Teil A, § 3, Nr. 3)

Gemarkung: Wittlich
Waldbesitzer: Stadtwald Wittlich und Gemeinde Plein
Waldort: Abt 27, Abt 18, Abt 31, Abt 42, Abt 7 Gemeinde Plein
Abt 28 und 29 Abt 16 Grädereinsatz

Anbieter: Peter Körtgen Kulturbau GmbH
Mayener Str. 24
53539 Kelberg

Wegeinstandsetzung

- Abschälen der Banketten und des Mittelstreifens
- Aufreißen der verformten Fahrbahndecken
- Herstellen des Feinplanums mit Grader im Rundprofil gem. Nr. 3.4.1 RLW

Herstellen des Feinplanums mit Grader, einseitig talgeneigt (3 - 6 %)

Verdichten mit Vibrationswalze auf ganzer Fahrbahnbreite
Mindestanzahl der Überfahrten: 3

Anlage von Profil-Seitengräben mit Bagger und Trapezlöffel
(mindestens 20 cm unter dem Niveau des Planums)

Anlage von Profil-Seitengräben mit Bagger und Böschungslöffel
(mindestens 20 cm unter dem Niveau des Planums)
oder

Anlage von Spitzgräben mit Grader
(mindestens 20 cm unter dem Niveau des Planums)

Lieferung und Einbau von 1 Durchlässen; Durchmesser: 100 cm DN 600, 5m
Schleuderbetonrohre, Überdeckung mindestens 50 cm

Lieferung und Einbau von _____ Wasserableitern von je _____ m Länge

Lieferung und Einbau von korngestuftem Mineralstoffgemisch (siebliengerecht);
Einbau mit Grader, Verdichten mit Vibrationswalze (mind. 12 t);
Anzahl der Überfahrten mindestens: _____

Materialart	Herkunft	Lieferkörnung	
Basalt		0/32	3800 t
Basalt		0/45	t
Basalt		0/56	500 t

Kosten zum Einrichten der Baustelle und Umsetzen der Maschinen

Nebenleistungen

Abschluß der Maßnahme bis zur 39. Kalenderwoche 2021

Besonderheiten (z. B. Verkehrssicherung, Eigentumsverhältnisse, Leitungen, sonstige Hindernisse u. ä.)

Arbeitsbeginn frühestens September 2021

Ansprechpartner (Revierleiter): _____

Der Anteil für die Gemeinde Plein (700lfdm, Durchlass DN 600 und 700to Basalt 0/32) beträgt Netto 14.224,00€

Dipl.- Ing Peter Körtgen GmbH
Kulturbau - Rohrleitungsbau
53539 Kelberg Mayener Str. 24
Tel. 02692 920676 Fax: 920676

Revier _____ Datum _____ Unterschrift _____

22.04.2021 Datum Unterschrift (Anbieter)

	Einzelpreis (Netto)	Gesamtpreis (Netto)
5500 lfdm	0,58 €	3.190,00 €
4000 lfdm	0,10 €	400,00 €
4000 lfdm	0,45 €	1.800,00 €

_____ lfdm _____ 0,00 €

5500 lfdm 0,24 € 1.320,00 €

_____ lfdm _____ 0,00 €

_____ lfdm _____ 0,00 €

_____ lfdm _____ 0,00 €

1 St. 875,00 € 875,00 €

_____ St. _____ 0,00 €

	Einzelpreis (Netto)	Gesamtpreis (Netto)
3800 t	17,70 €	67.260,00 €
t		0,00 €
500 t	19,99 €	9.995,00 €
t		0,00 €

150,00 €

0,00 €

Nettosumme	84.990,00 €
+ 19% MwSt	16.148,10 €
Bruttosumme	101.138,10 €

Anteil Stadtwald Netto
70.766 Euro
03.05.2021



Architektenkammer Rheinland-Pfalz
Hindenburgplatz 6
55118 Mainz

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz
Hauptgeschäftsstelle
Max-Hufschmidt-Straße 11
55130 Mainz

Auftragsberatungscentre Rheinland-Pfalz
Euro Info Centre Trier
Herzogenbuscher Str. 14
54292 Trier

Abteilungen 1, 2, 3, 4, 5, 6, und 7
im Hause

Mein Geschäftszeichen
Referat: 8206
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Franz-Josef Schweikert

Franz-Josef.Schweikert@mwwlw.rlp.de

Telefon / Fax

06131 16-2546

06131 16-172546

29. Juni 2020

Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 24. April 2014 (MinBl. S. 48)
Vergaberechtliche Erleichterungen zur Konjunkturförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Krise hat zu einem weltweit starken Rückgang der Wirtschaftsleistung geführt. Die Auswirkungen sind auch in Deutschland massiv zu spüren. Um den direkten Folgen der Pandemie für die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz entgegenzuwirken sollen die Auftragswertgrenzen für weniger förmliche Vergabeverfahren im Lande Rheinland-Pfalz temporär angehoben werden.



Nach Nummer 3.1 der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 24. April 2014 (MinBl. S. 48) in der Fassung des Rundschreibens des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 17. Juli 2019 ergehen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport, dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz folgende Regelungen:

I. Öffentliche Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte

Festsetzung von Auftragswertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und für Freihändige Vergaben

1. Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändige Vergaben sind ohne nähere Begründung zugelassen, wenn bei einer zu vergebenden Leistung der geschätzte Auftragswert (ohne Umsatzsteuer) nach § 3 der Vergabeverordnung bestimmte Wertgrenzen nicht überschreitet:

	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe
Bauleistungen nach VOB/A	1,0 Mio. Euro (bisher: 200.000 Euro)	100.000 Euro (bisher: 40.000 Euro)
Liefer- und Dienstleistungen nach VOL/A	100.000 Euro (bisher: 80.000 Euro)	100.000 Euro (bisher: 40.000 Euro)

→ verlängert bis J.A. Der. 2021

2. Die Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bleiben unberührt. Auf Nummer 2 unseres Rundschreibens vom 17. Juli 2019 wird insoweit hingewiesen.
3. Bei der Beschränkten Ausschreibung und der Freihändigen Vergabe ist die Eignung der Unternehmen vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu prüfen. Zur Verfahrenserleichterung sind zum Nachweis von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Regelfall Eigenerklärungen der Unternehmen als Eignungsnachweis ausreichend.



In Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport, dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Frauen, Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wird die Geltungsdauer des Rundschreibens vom 29. Juni 2020 hiermit

bis 31. Dezember 2021

verlängert.

In diesem Zusammenhang möchte ich zu den in der Praxis aufgetretenen Fragen bei der Anwendung der Vereinfachungsregelungen Folgendes anmerken:

Die Erleichterungen gelten für alle öffentlichen Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Bauleistungen: 5,35 Mio. Euro; Liefer- und Dienstleistungen: 214.000 Euro), sofern die Vergabeverfahren in diesem Zeitraum eingeleitet werden. Auf den Ablauf einer Frist innerhalb des Vergabeverfahrens oder gar den Zeitpunkt des Abschlusses durch Zuschlagserteilung kommt es nicht an.

Rechtsänderungen bei überschwelligen öffentlichen Aufträgen

Die Corona-Pandemie hat Änderungs- und Klärungsbedarf in der Vergabepaxis beim Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb aufgezeigt. Durch Artikel 4 und 6 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen und anderer Gesetze vom 12. November 2020 (BGBl. I S. 2392) sind folgende Änderungen in der Vergabeverordnung (VgV) und der Sektorenverordnung (SektVO) vorgenommen worden:

1. § 17 Abs. 6 VgV wurde dahingehend ergänzt, dass die Mindestfrist von 30 Tagen für den Eingang der Erstangebote nur für solche Verhandlungsverfahren gilt, denen ein Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet ist.
2. In § 17 wurde zudem Absatz 15 angefügt, wonach öffentliche Auftraggeber bei einem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV (äußerst dringliche, zwingende Gründe) von
 - a) der Durchführung einer elektronischen Kommunikation nach den §§ 9 bis 13 und § 53 Abs. 1 VgV sowie